Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 4 (1931-1932)

Heft: 8

Artikel: Sorgenkinder : aus der Praxis des Erziehungsberaters

Autor: Hegg, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-851478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tigendes, äußerst hartes, geradezu aufreizendes Klassenrecht, dessen wir wahrhaftig, gerade in unserer Zeit der gegenseitigen Klassenspannung, am allerwenigsten bedürfen und das von dem Gesetzgeber weder ersehnt noch erstrebt werden darf.

Wir geben darum auch heute die Hoffnung noch nicht auf, die eidgenössischen Räte werden den Antrag der Justizdirektionen und Jugendämter der Kantone Bern und Zürich vom 28. Wintermonat 1930 nochmals ernstlich wiedererwägen, anders es ihnen, wie wir schon anderwärts betonten, erblühen könnte, daß der von ihnen so sehr gefürchtete Referendumswind unversehens auch noch von einer andern Seite als aus der bisher befürchteten Richtung blasen möchte, und das große schöne Gesamtwerk der Strafrechtsfreiheit auf Jahrzehnte hinaus einfach verunmöglicht würde.

Wir sind der allgemeinen Meinung, die auch von hervorragender Seite am II. Schweizerischen Jugendgerichtstag vom 17. und 18. Oktober 1930 vertreten wurde, daß das kommende schweizerische Strafrecht unter keinen Umständen irgendwelchen Rückschritt gegenüber bestehenden kantonalen Rechten bedeuten dürfe und erlauben uns die Ansicht zu äußern, es sollte im Gegenteil dazu beitragen, die Kantone zur Verbesserung ihrer Sonderrechte nicht nur anzuregen und zu ermutigen, sondern, da wo es Not tut, in aller Freundschaft sogar zu nötigen, besonders wenn es sich um das menschlich und gesellschaftlich so ungemein wichtige Recht der Jugend, folglich um das bestverstandene Wohl der kommenden Geschlechter handelt.

Sorgenkinder.

Aus der Praxis des Erziehungsberaters.

Von Dr. Hans Hegg.

Anmerkung der Redaktion: Wir veröffentlichen unter diesem Titel eine Reihe von „Fällen" aus der Berufserfahrung des bekannten Schulpsychologen von Stadt und Kanton Bern. Dr. Hegg zeigt uns in diesen psychologischen Diagnosen die mannigfaltige Verflechtung und Zusammenwirkung der Ursachen, welche zu den verbreitetsten Erziehungsschwierigkeiten und seelischen Entwicklungshemmungen führen. Es wird aus seinen Darstellungen besonders deutlich, in welchem Zusammenhang typische Schulkonflikte und jugendliche Entgleisungen mit ungünstigen Einwirkungen des elterlichen Milieus stehen. Diese „Kasuistik" dürfte daher wohl nicht nur bei Lehrern, sondern gerade auch bei Eltern einem regen Interesse begegnen.

I.

Ein Kind aus unglücklicher Ehe.

In die Sprechstunde des Erziehungsberaters kommt eine Dame, die Frau eines höheren Beamten, und führt sich mit den Worten ein: von sich aus komme sie nicht zur Erziehungsberatung. Für sie bestehe dazu kein Grund. Ueber ihren Jungen — übrigens das einzige, jetzt zehnjährige Kind — habe sie sich nicht zu beklagen. Schwierigkeiten bereite er ihr nicht, abgesehen von den ja sehr erfreulichen Schwierigkeiten temperamentvoller Kinder. Der Lehrer wünsche jedoch die Konsultation, und sie entspreche seinem Wunsche nur, um ihn nicht noch mehr gegen den Jungen aufzubringen. Der Junge füge sich den Anforderungen des Lehrers nicht ausreichend. Es sei daher zwischen Lehrer und Schüler zu Auseinandersetzungen gekommen, wobei der Junge dem Lehrer offenen Widerstand entgegensetzte und ihn vor allem durch freche Antworten aufbrachte.

Nun erfolgte ein Schwall von erbitterten Anklagen gegen den Lehrer. Er habe kein Verständnis für Kinder und behandle sie völlig falsch. An einem Elternabend hätte er offen erklärt, die Kinder müßten sich nach ihm richten und nicht er sich nach ihnen, und er werde nicht ablassen, bis die Kinder so seien, wie er sie haben wolle. Eine derart überlebte Paedagogik könne natürlich keine guten Resultate haben. Um so weniger noch, als der Lehrer sich offenbar selber nicht zu beherrschen wisse, die Kinder viel anschreie, auch körperlich strafe und mit Strafaufgaben überlaste. Kein Wunder, wenn ein ausgeprägter Charakter, wie es nun einmal ihr Bub sei, dagegen sich auflehne. An den Schwierigkeiten, die daraus entspringen würden, sei in erster Linie der Lehrer selber schuld und nicht der Junge, dessen Betragen sie übrigens nicht restlos billige. Solange aber der Lehrer sich nicht ändere, sei ihrer Ansicht nach wohl kaum eine Besserung zu erwarten. Kurz, wenn nun doch eine Erziehungsberatung stattfinden müsse, so könne ihr Sinn nur darin liegen, daß von kompetenter Seite dem Lehrer einmal der Standpunkt klar gemacht werde. Soweit die empörte Mutter.

Auf die Frage des Erziehungsberaters, was ihn denn herführe, erklärte der Junge mit einem verschmitzten Aufblick, in der Schule hätte er einige Lumpereien gemacht und nun sei der Lehrer „taub" über ihn. — Was das denn für Lumpereien gewesen seien? — Er hätte den Finger ins Tintenfaß getunkt und die Bank angestrichen, den Lehrer „ausgemacht", und so Sachen, und als er dafür vom Lehrer geohrfeigt wurde, hätte er gesagt, das sei ihm grad ganz gleich.

Auf die Frage, wie er denn dazu gekommen sei, so zu handeln, bekam der Junge plötzlich die Augen voll

Tränen und unter Schluchzen entrüstete er sich über den Lehrer, der böse sei, eine „dreckige“ Stimme habe und immer drauflos brülle.

Nach und nach kam noch folgendes zum Vorschein: Fräulein — damit meinte der Junge vor allem seine früheren Lehrerinnen — seien viel netter als Männer. Nette Männer gebe es nur wenige. Auf die Frage, wer denn ein netter Mann sei, antwortete er: „Sie sind ein netter Mann“. Frage: „Ja, und der Vater?“ Antwort: „Der Vater ist gar nicht nett. Er schaut auch immer so bös und so stechig hinter seiner Brille hervor.“ Und nun folgte in genau der gleichen Ausdrucksweise, wie er sie dem Lehrer gegenüber angewandt hatte, eine lange und scharfe Kritik am „ewig brüllenden“ Vater, die schließlich mit dem Stoßseufzer endete, er sei auf alle Kinder jaloux, die einen netten Vater hätten.

In einer zweiten Unterredung ging die Mutter des Jungen mehr aus sich heraus. Vor allem befriedigten sie offensichtlich die vorsichtigen Fragen des Erziehungsberaters, aus denen sie, mit Recht, Zweifel an der Richtigkeit der väterlichen Paedagogik heraushörte. Sie habe keinen Grund mehr, die Wahrheit zu verheimlichen, äußerte sie sich, nachdem ja ohne ihr Zutun die Zusammenhänge klar geworden seien. Es sei durchaus so, der Vater tauge als Erzieher gar nichts. Er sei ein brutaler und jähzorniger Mensch, treibe sie und den Jungen mit seiner unausstehlichen Pedanterie und seiner ewigen Kritisiererei zur Verzweiflung. Man könne ihm auch gar nichts recht machen. Ueberdies sei er ein krasser Egoist, der einfach seine Ruhe haben wolle und sich keinen Pfifferling um die Bedürfnisse von Frau und Kind kümmere. Das Schlimmste sei jedoch sein Jähzorn. Oft scheine er gar nicht mehr recht zu wissen, was er mache. Den Buben könne er mit einem Rohrstock maßlos verprügeln, so daß sie intervenieren müsse. Auch sie selber hätte schon Prügel einstecken müssen.

Auch über den Jungen äußerte sich die Mutter nun offener. Es stellte sich heraus, daß der Junge zu Hause gar nicht so leicht zu halten ist, wie die Mutter anfänglich glauben machen wollte. Vielmehr klagte sie bitterlich über ihn, nicht ohne ihn zugleich immer auch zu entschuldigen und den Vater zu belasten. Er sei eigensinnig, selbstherrlich, pariere nur schwer, oft überhaupt nicht, sei selber jähzornig, wenn er nicht nach seinem Kopfe handeln könne, kurz, in vielen Stücken sei er wie der Vater.

Sehr unangenehm war der Mutter der Wunsch des Erziehungsberaters nach einer Unterredung auch mit dem Vater. Davon verspreche sie sich gar nichts Gutes, erklärte sie. Ja, es sei direkt gefährlich. Sie und das Kind müßten jeden Aerger des Mannes entgelten. Als sie von zu Hause zur ersten Konsultation wegging, habe er ihr noch nachgerufen, sie solle ihre Familienangelegenheiten für sich behalten und nicht „unüberlegt daherreden“. Merke nun ihr Mann, daß sie offen Auskunft gegeben habe, werde es sicher zu heftigsten Szenen zu Hause kommen. Davor habe sie sehr Angst.

Unter der Bedingung völliger Verschwiegenheit in Bezug auf ihre Angaben, gab die Frau doch endlich ihre Einwilligung zu einer Besprechung mit dem Vater.

Die ersten Worte des Vaters beim Erziehungsberater bedeuteten eine unverhüllte Abwehr: Mutter und Kind hätten ihn wohl schwer verklagt und nun solle er „vorgenommen“ werden. Er sage aber gleich, Belehrungen habe er nicht nötig, Bescheid wisse er selber. Früher hätte man nicht wegen jeder Lauserei eines Schlingels in der Schule von Pontius zu Pilatus laufen müssen. Die Erledigung hätte auf kürzerem und auch besserem Wege erfolgen können.

Schließlich ging der Mann aber doch auf eine Unterredung ein, indem er zunächst sehr über seine Frau loszog.

Der Junge sei sicher gut geartet. Wenn er ihn aber gelegentlich fest in die Hand nehmen müsse, sei daran einzig die Mutter schuld, die in den Jungen vernarrt sei und ihn miserabel erziehe. Der Junge könne machen, was er wolle. Der Mutter fehle der Sinn für das Maß, sie sei schwach, unfähig ihren Willen durchzusetzen, zudem impulsiv und inkonsequent, schimpfe vor dem Jungen über Vater und Lehrer und raube dem Jungen so jedes Gefühl der Autorität. Immer wieder komme es vor, daß sie väterliche erzieherische Maßnahmen mit Absicht durchkreuze. Noch vor kurzem habe er sich überzeugen müssen, daß sich die Mutter über einen Hausarrest, den er dem Jungen diktierte, einfach hinwegsetzte und den Jungen in die Stadt mitnahm, als sie sich seiner Kontrolle entzogen glaubte. Bekomme der Junge einmal seine wohlverdienten Prügel, reiße sie ihn von ihm weg. Kein Wunder, wenn der Junge zu einem Lauser werde. Die eindeutig feste Hand fehle hier. Das sei der Kern der Sache. Soweit der Vater.

So unbedingt selbstsicher, wie er sich nach außen den Anschein gab, war er nun doch nicht. Trotz des erheblichen Widerstandes gegen eine fremde Einmischung in die Erziehung seines Kindes, ersuchte er den Erizehungsberater um ein Urteil über die Sachlage und ermöglichte damit eine Untersuchung der eigentlichen Ursachen der Erziehungsschwierigkeiten. Hier in kurzen Zügen der Tatbestand.

Der dunkle Hintergrund ist eine denkbar unglückliche Ehe. Beide Gatten trennte vor allem Anfang an eine ausgeprägte Gegensätzlichkeit der Charakteranlage. Sie: nach außen gerichtet, sehr gesellig und betriebsam, von intensiven sentimentalen Bedürfnissen. Er: sozusagen in sich abgekapselt, kühl, ungesellig, pedantisch und sehr reizbar. Kein Wunder, wenn s i e sich mit dem Gatten nicht zurecht fand und sein Wesen als eine Vergewaltigung ihrer Natur empfand, und e r sich ständig durch die sentimentalen Ansprüche und das ganze Gehaben der Frau irritiert und gestört fühlte und daher gereizt abweisend, oft brutal dagegen reagierte. Aus diesen charakterologisch sehr unglücklichen Voraussetzungen entwickelte sich der Ehekonflikt, der sich im Einzelnen als sehr komplex und wohl auch als unheilbar erwies.

Die Geburt des Kindes führte zu einer Zuspitzung des Konfliktes. Schon früh wurde das Kind von den Gatten zu dem bevorzugten Objekt ihrer Auseinandersetzungen gemacht. Sie benutzten es auch als Waffe im Kampfe gegen einander. Die Mutter beschlagnahmte gewissermaßen das Kind für sich, als „das einzige Gut" ihres Lebens, wie sie sich ausdrückte. Sie bestach zu ihren Gunsten den Jungen mit allen Mitteln der Verwöhnung, hing sich an ihn mit dem ganzen Gefühlsüberschwang ihrer sentimentalen Natur und hetzte ihn ohne große Hemmungen gelegentlich gegen den Vater auf.

Der Vater suchte in dem alltäglichen Kampfe mit Frau und Kind seine Behauptung durch Gewaltmittel zu erreichen, wozu auch Prügel gehörten. Auch er suchte nach Möglichkeit den Jungen dem Einflusse der Mutter zu entziehen ohne gerade sehr wählerisch in seinen Mitteln zu sein. So erklärte er z. B. dem Jungen, Gehorsam sei er nur dem Vater und dem Lehrer schuldig, nicht aber auch der Mutter. Aeußerlich zwang er auf diese Weise Frau und Kind unter seinen Willen, wenigstens so lange, als sie sich unter seiner unmittelbaren Botmäßigkeit befanden.

Es ist wohl ohne weiteres klar, daß es unter diesen Umständen mit dem Jungen nicht gut kommen konnte und er Schaden nehmen mußte. Verwunderlich ist höchstens die Widerstandskraft, die der Junge den schädlichen Milieueinwirkungen gegenüber immerhin noch bewiesen hatte. Er wäre sicher noch „abnormer" ausgefallen, wenn er nicht über eine gesunde und kräftige Konstitution verfügt hätte.

Charakteristisch an dem Jungen war vor allem die naiv ungehemmte egozentrische Einstellung, die ihn in allen seinen Handlungen leitete. Er konnte sich nur sehr unzureichend einordnen, unterordnen oder anpassen. Das hatte er eben nie gelernt, trotz der väterlichen Prügel. Dafür verstand er sich sehr auf die Geltendmachung persönlicher Finessen und ausgeklügelter Bedürfnisse und Ansprüche, auf die er ein heiliges Recht zu haben glaubte. Er hatte wenig Gefühl für Rücksichtnahme auf andere und vertrug sich daher mit andern Kindern schlecht. Seinen momentanen Einfällen gab er nach und ließ sich von ihnen auch in dazu ungeeigneten Situationen durchaus leiten. Er war in jeder Hinsicht ein nur sehr unzureichend sozial gerichtetes Wesen. Kurz, er wies sozusagen alle charakteristischen Züge verwöhnter und mangelhaft disziplinierter einziger Kinder auf.

Er verfügte auch über eine raffiniert ausgebaute Taktik der Ausweichung vor unangenehmen Anforderungen. Er gab sich als überempfindlich und empfindsam — was er dank der „Erziehung" bis zu einem gewissen Grade auch tatsächlich war — und berief sich mit Erfolg darauf, daß man ja wisse, wie „diffizil" er sei, wenn er zu etwas angehalten wurde, das ihm nicht paßte. Er hatte auch klar erkannt, daß Toben und Wüten ausgezeichnete Mittel zur Durchsetzung der eigenen Person sein können und machte davon der Mutter gegenüber auch reichlichen Gebrauch — dem Vater gegenüber wagte er es nicht. Den Zwiespalt der Eltern nutzte er geschickt zu seinen eigenen Zwecken aus und spielte je nach Bedarf beide Eltern gegeneinander aus. Er verstand es auch, sich zu rächen, besonders am Vater, dem er nicht offenen Widerstand zu leisten wagte, den er aber, wo es ging, versteckt und hinterhältig bloßstellte und in Verlegenheit brachte.

Eine natürliche Folge der mütterlichen sentimental überhitzten Behandlung war eine überstarke affektive Bindung an die Mutter. Der Junge war ein Mutterhöck, wie er im Buche steht. Eifersüchtig tyrannisierte er sie und suchte sie von allem abzuhalten, was ihn von ihr zu trennen oder die Beachtung durch sie einzuschränken schien. Allein in die Ferien zu gehen, weigerte er sich, weil er sich nicht von ihr trennen wollte. Er hatte dabei leichtes Spiel, da die Mutter es sich zu einer strengen Pflicht gemacht hatte, „nur für den Jungen zu leben".

Auch die negativistische Ablehnung des Vaters betätigte er in ausgeprägtester Weise, um so mehr noch, als der Vater ständig durch sein Verhalten den Negativismus noch intensivierte. Offen sich gegen den Vater aufzulehnen, wagte er nicht. Höchstens in versteckten Unannehmlichkeiten, die er dem Vater gelegentlich bereitete, befriedigte sich sein Aggressionsbedürfnis. Dafür ließ er aber seinen Haß- und Rachegefühlen um so freieren Lauf in der Phantasie.

Natürlich konnte der undisziplinierte Junge sich nur unzureichend der Schulordnung unterziehen. Sich anzupassen hatte er nie geübt. Es mußten sich daher notwendig Schwierigkeiten in der Schule ergeben, auch bei einwandfreier paedagogischer Haltung des Lehrers.

Allerdings hätte der Schulkonflikt seine ungewöhnliche Schärfe nicht erhalten ohne den blühenden Negativismus gegen den Vater, den der Junge nun in seiner ganzen Stärke auf den Lehrer übertrug, der es wagte, ihn zu bestrafen, wie es auch sein Vater tat. Dem Lehrer gegenüber bestand auch weniger ausgeprägt die Hemmung, die er aus einem Gemisch von Furcht und Pietät dem Vater gegenüber immerhin noch empfand. Daher wagte er dem Lehrer gegenüber seiner Aggressionsneigung gehörig Ausdruck zu geben und in der Schule seinen Negativismus abzureagieren, den er zu Hause dem Vater gegenüber sich verkneifen mußte. Eine geradezu lächerliche Identifikation von Lehrer und Vater erleichterte in allen Teilen den Ablauf des Dramas in der Schule, zum Verdrusse des Lehrers, dem daran wohl kaum eine Schuld zuzumessen ist.

Vater und Lehrer leisteten, ungewollt und ohne es zu wissen, dieser Identifikation gehörig Vorschub. Als die ersten Schulschwierigkeiten sich einstellten, setzte sich der Vater mit dem Lehrer in Verbindung, den er durch sein Auftreten, seine theoretisch sehr schönen paedagogischen Auslassungen und sein Verständnis für die Schwierigkeiten des Lehrerberufes anfänglich bestach. Nach dem Besuche des Vaters mußte der Lehrer glauben,

es handle sich hier einfach um das verwöhnte Kind einer unverständigen Mutter, das nun durch die vereinten und in Uebereinstimmung gebrachten Bemühungen von Vater und Lehrer auf die richtige Bahn gebracht werden müsse.

Genau so wie der Vater zu Hause Frau und Kind gegenüber sein völliges Einssein mit dem Lehrer betonte, so berief sich anfänglich auch der Lehrer dem Jungen gegenüber auf seine völlige Uebereinstimmung mit dem Vater.

Eine weitere Folge dieser „Verständigung" von Vater und Lehrer war die gehässige Ablehnung des Lehrers durch die Mutter, die genau dem gleichen „Zwange" wie der Junge unterlag und Vater und Lehrer als „der eine wie der andere" nahm. Dadurch bestärkte sie nicht wenig den Jungen in seiner verdrehten Einstellung zur Schule und zum Lehrer.

Den Fall haben wir hier in seinen Hauptzügen dargestellt als ein Beispiel dafür, wie Kinder in die Schule feindselige Auseinandersetzungen hineintragen können, die ihrem Sinne nach gegen Vater oder Mutter gerichtet sind und eigentlich gar nicht dem Lehrer gelten.

Die Lösung dieser so beschaffenen Schulkonflikte ist vor allem in einer Umstellung der Eltern zu suchen und nicht in disziplinarischen Einwirkungen auf das Kind. Strafen verfehlen ihren Zweck und führen nur zu einer Verschärfung des Konfliktes.

Erziehung der Erzieher ist jedoch die klippenreichste und schwierigste Paedagogik, die es geben kann. Dafür zeugt auch unser Fall. Recht viele Eltern (und gelegentlich auch Lehrer) sind nicht zu der ausreichenden Einsicht fähig, daß die Heilung eines schwierigen Kindes oft mit einer Aenderung ihrer eigenen Person beginnt. Und wenn die Einsicht vielleicht noch vorhanden wäre, fehlt es doch in irgend einer Hinsicht an der Möglichkeit der Realisierung dieser Einsicht. Auch das kommt recht häufig vor. Darum sind so bedauerlich oft der Erziehungsberatung von vorneherein enge Grenzen gesteckt.

Schulleben und Schulpraxis.

Verantwortliche Redaktion: Prof. Dr. Guyer, Rorschach.

Diese Rubrik wird vom Februar des kommenden Jahres an, erscheinen.

Kleine Beiträge.

Die 29. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen

fand am 10. und 11. Oktober 1931 in Bern statt, unter starker Beteiligung aus allen Gegenden der Schweiz. Eingeleitet wurde die Tagung durch die Paedagogische Konferenz am Samstag Nachmittag unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Dr. H. Henrici, Sekretär der Basler Handelskammer. Zur Diskussion stand das weitschichtige Thema der „Lehrmittel der Schweizerischen kaufmännischen Schulen". Der deutsche Referent, Dr. W. Kunz, Handelslehrer in Zuoz, hatte sich durch eine Umfrage ein reiches Material verschafft, das ihm die Grundlage bot für seine Ausführungen. Er beleuchtete im einzelnen die verschiedenen Fächer unter Hervorhebung der grundsätzlichen Forderungen, die an ein gutes Lehrmittel zu stellen sind, wovon nur geschickte Stoffauswahl, Anregung zum Denken, richtige Gliederung, lebenswahre Beispiele erwähnt sein mögen. Eine vom Vortragenden zusammengestellte Liste gab Auskunft über die Häufigkeit der Verwendung der an deutschschweizerischen Handelsschulen gebrauchten Lehrmittel. Die mehr allgemeinen Ausführungen des deutschen Referenten wurden in trefflicher Weise ergänzt durch den Vortrag von Herrn R. Moriggia, Professor an der höhern Handelsschule Lausanne, der fächerweise die in der französischen Schweiz am meisten gebrauchten Lehrmittel einer kritischen Würdigung unterzog. Auch der zweite Referent vervollständigte seine Ausführungen durch die Veröffentlichung einer wertvollen Liste der an den westschweizerischen und Tessiner Schulen eingeführten Lehrmittel. Sowohl Referenten als auch Diskussionsredner drückten ihre Wünsche zu Handen der Gesellschaft aus. So erwartet man unter anderm die Unterstützung der Herausgabe von Lehrmitteln der Betriebslehre und der Volkswirtschaftslehre.

Die Hauptversammlung am Sonntag, unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. E. Wetter, erledigte zuerst die geschäftlichen Angelegenheiten. Der Vorstand mit Dr. E. Wetter an der Spitze wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Hierauf hörte die Versammlung zwei Referate an über das Thema „Vom physiologischen und psychologischen Wert einer richtig bemessenen körperlichen Erziehung an den Handelsschulen". Alt-Rektor Dr. R. Flatt, Leiter der Turnlehrerkurse an der Universität Basel, wies mit eindringlichen Worten auf die hohe Bedeutung der körperlichen Erziehung hin, die leider noch nicht überall anerkannt wird. Besonders an den westschweizerischen Handelsschulen ist in dieser Hinsicht noch viel zu tun. Durch Reduktion der Stundenzahl einzelner Fächer oder durch Verminderung der Stundendauer ließe sich überall die für den Turn- und Sportbetrieb nötige Zeit gewinnen.

In einer Resolution forderte der Referent die Durchführung eines obligatorischen Turnunterrichtes mit 2—3 wöchentlichen Stunden, sowie Spiel- und Sportnachmittage, Schwimmunterricht, Wanderungen und Pflege des Wintersportes.

Dr. F. Messerli, Chefarzt des Hygiene-Institutes in Lausanne hob die Wichtigkeit der richtigen körperlichen Erziehung während der Wachstumsperiode hervor und schloß seine Ausführungen mit der Forderung, daß der obligatorische Turnunterricht mit täglich einer Stunde überall einzuführen sei. In interessanten Ausführungen gab Herr A. Galliker, Zentralsekretär des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins in Zürich, Aufschluß über die turnerische und sportliche Tätigkeit der Freizeitgruppen des S. K. V., die ein Gegengewicht gegen die Bureauarbeit bildet, die Willenskraft der jungen Leute stählt und die Gefahren der modernen Geselligkeit wirksam bekämpft. In der Diskussion wurde besonders auch auf die charakterbildende Seite der körperlichen Erziehung hingewiesen. Ein Bankett im „Schweizerhof", sowie ein Ausflug auf den Gurten beschlossen die in allen Teilen wohlgelungene Tagung.

Dr. F. Wetterwald.